

Lebenshilfe

Stade-Buxtehude gGmbH

Konzeption

Bereich

Werkstatt für behinderte

Menschen

Inhaltsverzeichnis Konzeption

1. Vorwort

2. Institution

2.1. Lebenshilfe Stade e.V. und Lebenshilfe Buxtehude e.V.

2.1.1. Verein Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.

2.1.2. Lebenshilfe Stade - Buxtehude gGmbH

2.2. Standorte / Betriebsstätten

2.3. Organigramm

3. Rechtliche Grundlagen, Leitbild

3.1. Rechtliche Grundlagen

3.2. Leitbild

4. Aufgaben und Ziele

4.1. Berufliche Bildung

4.2. Ziele

5. Personal und Ausstattung

5.1. Personalstruktur

5.2. Fort- und Weiterbildung

5.3. Räume und Ausstattung

6. Angebotsstruktur der Werkstatt

- 6.1. Zugang zur Werkstatt
- 6.2. Persönliche Zukunftsplanung
- 6.3. Eingangsverfahren
- 6.4. Berufsbildungsbereich
- 6.5. Arbeitsbereich und Rehabilitation
- 6.6. Ambulanter Bereich / Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- 6.7. Arbeitsbegleitende Angebote
- 6.8. Psychologischer Dienst
- 6.9. Mitwirkung und Beteiligung – Der Werkstatttrat

7. Qualitätssicherung

- 7.1. Maßnahmen der internen Qualitätssicherung
- 7.2. Maßnahmen der externen Qualitätssicherung

8. Öffentlichkeitsarbeit

- 8.1. Gremienarbeit
- 8.2. Regionale Zusammenarbeit

9. Schlusswort

1. Vorwort

Sehr geehrte Leser,

diese Konzeption ist durch eine im Juli 2013 geschlossene Kooperation mit der Werkhof & Wohnstätten Lebenshilfe Cuxhaven entstanden.

In den vergangenen Jahren sind auf der sozialpolitischen und sozialrechtlichen Ebene bedeutende Grundsteine gelegt worden, die eine verpflichtende Wirkung von mehr Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen bedeuten.

Diese Verpflichtungen nehmen wir ernst und setzen diese in der Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess um.

Wir stellen den Menschen mit all seinen persönlichen Stärken, Interessen und Besonderheiten in den Mittelpunkt unseres Denken und Handelns. Für den Bereich Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bedeutet dies, das Hauptaugenmerk auf die berufliche Bildung und Weiterqualifizierung und die Entwicklung neuer Tätigkeitsfelder zu legen. Durch die Möglichkeit zur Erweiterung der persönlichen Kompetenzen und durch den Ausbau unseres Angebotes an Tätigkeitsbereichen schaffen wir eine echte Wahlmöglichkeit und eine Teilhabe am Arbeitsleben so realistisch wie möglich.

Diese Konzeption unterliegt der ständigen Kontrolle und Fortschreibung. Sie gibt den Sachstand des Unternehmens im Januar 2016 wieder.

2. Institution

2.1. Lebenshilfe

Im November 1958 wurde in Marburg als Selbsthilfeorganisation von Eltern die Lebenshilfe gegründet; daraus entstanden zahlreiche Ortsvereinigungen. Die Lebenshilfe verfolgt in ihrer Arbeit aktiv die Umsetzung der Rechte beeinträchtigter Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Der Abbau von Barrieren, nicht nur im handwerklichen Sinn, sondern vor allem im Denken und Handeln innerhalb der Gesellschaft steht für uns im Vordergrund. Die Anerkennung des Menschen als vollwertiges Mitglied mit allen Rechten und Pflichten ist Ziel unserer Arbeit.

2.1.1. Verein Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V.; Stade

Die Lebenshilfe Stade e.V. ist ein Elternverein, der sich an Menschen mit Behinderung sowie deren Familien wendet und sich für ihre Interessen einsetzt. Der Verein wurde im Jahr 1963 aus einer Elterninitiative heraus gegründet und gliedert sich heute in vier Kernbereiche. Die Einrichtungen des Vereins sind diesen Bereichen zugeordnet: „Kinder und Familie“,

„Bildung und Freizeit“, „Wohnen“ und „Arbeit“. Der Verein ist Mitglied in der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V., der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Landesverband Niedersachsen e.V. sowie im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. Dadurch verfügt sie über starke Partner und ein bundesweites Kontakt- und Kompetenznetzwerk.

Der Verein ist Mitglied in der Bundesvereinigung Lebenshilfe, in ihrem niedersächsischen Landesverband sowie dem Diakonischen Werk der evangelischen Kirchen in Deutschland e.V.

2.1.2. Verein Lebenshilfe Buxtehude e.V., Buxtehude

Die Lebenshilfe Buxtehude e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und besteht seit dem Jahre 1962 und hat aktuell 173 Mitglieder. Es werden etwa 500 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung gefördert, betreut und beschult. Die Lebenshilfe Buxtehude beschäftigt etwa 175 hauptamtliche Mitarbeiter; die Arbeit wird zudem von ca. 120 ehrenamtlichen Kräften und 25 MitarbeiterInnen im Freiwilligen Sozialen Jahr und PraktikantInnen getragen.

Die Lebenshilfe Buxtehude ist eine Einrichtung der Jugend- und Behindertenhilfe. In der Stadt Buxtehude und dem südlichem Landkreis Stade. Zur Einrichtung gehören eine Frühförderstelle mit einer Frühchenberatung, drei Kindergärten mit Regelgruppen, integrativen- und heilpädagogischen Gruppen, der schulische Bereich mit einer Tagesbildungsstätte mit Kooperationsklassen und der Schülernassistenz, die Offenen Hilfen mit den Angeboten Familienentlastender Dienst, Freizeitgruppen, Ferienbetreuung und Seniorenbetreuung, einer Tagesförderstätte für Menschen mit hohem Hilfebedarf und die Arbeitsassistenz, die Menschen mit Beeinträchtigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet, die Wohnangebote, zu denen ein Wohnhaus, drei Wohngruppen, das Apartmenthaus sowie das Ambulant Betreute Wohnen gehören. Darüber hinaus hält die Lebenshilfe Buxtehude eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige sowie für verschiedene Institutionen vor. Des Weiteren werden ein Fahrdienst und verschiedene Therapieangebote vorgehalten.

Die Lebenshilfe Buxtehude e.V. ist Mitglied im Wohlfahrtsverband „Der Paritätische“ und im Bundes- und Landesverband der Lebenshilfe.

2.1.3 Lebenshilfe Stade-Buxtehude gGmbH

Im Juli 2013 kooperierte die Lebenshilfe Stade e.V. mit der WWL Cuxhaven, 2016 begleiteten wir 35 Teilnehmer im Berufsbildungsbereich und 30 Teilnehmer im Arbeitsbereich.

Im Dezember 2015 haben wir in einem Teil des Gebäudes der Lebenshilfe Buxtehude e.V. weitere Räume bezogen. Die Lebenshilfen Stade e.V. und

Buxtehude e.V. und WWL planen eine gemeinsame gGmbH für die Zulassung zu einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Die Gründung der gGmbH ist für 2017 geplant.

2.2. Standorte / Betriebsstätten

Um allen Menschen mit Behinderung ein möglichst breites Angebot an interessanten Arbeitsplätzen bieten zu können, planen wir 1 Hauptwerkstatt in Stade und eine Betriebsstätte in Buxtehude. An beiden Standorten bieten wir die Möglichkeit, den Berufsbildungsbereich zu absolvieren, um auch hier eine echte Wahl den Interessen und Fähigkeiten entsprechend zu schaffen.

- 1) Hauptwerkstatt, Am Hohen Felde 53, 21682 Stade
- 2) Betriebsstätte Buxtehude, Apensener Str. 93, 21614 Buxtehude
- 3) Tagesförderstätte Buxtehude, Apensener Str. 93, 21614 Buxtehude

2.3. Organigramm

Aktuelle Version Siehe Downloadbereich Homepage

3. Rechtliche Grundlagen, Qualitätsversprechen

3.1 Rechtliche Grundlagen

UN Konvention

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bildet dieses eine wichtige Grundlage für die inhaltliche Arbeit.

Dieses Gesetz bildet einen rechtlichen Rahmen für den Entwurf einer inklusiven Gesellschaft: Eine Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, alte und junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsame Lebensräume individuell und selbstbestimmt in jeder Lebensphase nutzen und gestalten. Inklusion ist eine Herausforderung, die alle Bereiche der Gesellschaft betrifft. Diese Ziele der vollen und wirksamen Teilhabe in der Gesellschaft sind auch Leitgedanken dieser Konzeption.

In der UN-Konvention ist der Begriff „Behinderung“ neu definiert und geht von einem neuen Verständnis aus: Die körperliche, geistige, intellektuelle oder psychische Beeinträchtigung wird nicht mehr isoliert betrachtet, sondern immer im Zusammenhang mit der behinderten, also für „behinderte“ Menschen unzugänglichen, Umwelt angesehen. Das Gesetz versteht Behinderung also nicht nur als individuelles Merkmal, sondern integriert die Umgebung des „behinderten Menschen“ in seinen Behinderungsbegriff. Durch diese neue Begrifflichkeit ist ein Mensch nicht einfach behindert, sondern er wird durch die von der Umwelt gegebenen Umstände behindert.

Sozialgesetzgebung

Die Arbeit einer WfbM wird im Sozialgesetzbuch IX, SGB IX, dem Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, in Verbindung mit dem SGB XII, dem Sozialhilfegesetz, definiert.

Speziell im § 136 SGB IX sind die Zugangsvoraussetzungen zur Werkstatt, der in Frage kommende Personenkreis und der Rehabilitationsauftrag festgelegt.

Ebenso ist die Werkstättenverordnung Teil des SGB IX. In der Werkstättenverordnung wird der Auftrag der WfbM, der sogenannte duale Auftrag definiert.

Die WfbM hat die berufliche und soziale Rehabilitation, die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Mitarbeiters mit all seinen individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und die Steuerung der Produktionsbedingungen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu vereinbaren. Im Sozialgesetzbuch III, SGB III, finden sich die gesetzlichen Vorgaben zu Maßnahmen der Arbeitsförderung, denen die Arbeit einer WfbM unterliegt. Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, der Berufsbildungsbereich der WfbM, wird ergänzend durch die Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung, (AZAV), geregelt.

Landesrahmenvertrag

In Niedersachsen regelt der Landesrahmenvertrag in den §§ 5-8 die Bedingungen, unter denen der Träger der Sozialhilfe zur Kostenübernahme verpflichtet ist.

Des Weiteren enthält dieser Vereinbarungen über die Inhalte für die Qualität, die Vergütung und die Verfahren zur Prüfung der Leistung, die die Werkstätten erbringt. Diese Vereinbarungen entsprechen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Leistungsfähigkeit.

Fachkonzept EV/BBB

Für den Zugang zur Werkstatt, das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich, sind die Leistungen in der SP III 13-HeGa 06/2010-Fachkonzept EV/BBB der Agentur für Arbeit festgelegt. Die genaue Umsetzung in den Werkstätten wird beschrieben im Fachkonzept zur Durchführung des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereiches der Lebenshilfe Werkstätten Stade & Buxtehude.

Teilnehmervertrag, Werkstattvertrag, Werkstattverordnung

Bei Aufnahme in den Berufsbildungsbereich wird mit dem Teilnehmer ein Teilnehmervertrag, die Entsprechung zu dem Werkstattvertrag, geschlossen. Der Werkstattvertrag ist der Arbeitsvertrag, der die Vereinbarungen zwischen dem Mitarbeiter und dem Unternehmen abbildet. Dieser wird mit dem Wechsel in den Arbeitsbereich geschlossen.

Das Entgelt wird unter Bezugnahme auf die jeweils gültige Fassung der Vereinbarung zur Entgeltzahlung gezahlt. Anlage Vereinbarung zur Entgeltzahlung und Tabelle zur Festlegung des monatlichen Entgeltes
Bei Tätigkeit auf einem Außenarbeitsplatz im Berufsbildungsbereich und im Arbeitsbereich gibt es eine Ergänzung zu den Verträgen.

Die Werkstattverordnung ist eine Vereinbarung zwischen Werkstatttrat und unserem Unternehmen und bildet hausinterne Regelungen ab. Ebenso sind hier die Vereinbarungen den Berufsbildungsbereich betreffend festgehalten.

3.2. Qualitätsversprechen

Menschenbild

Jeder Mensch ist einzigartig und hat das uneingeschränkte Recht auf Einbeziehung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigung sowie einstellungs- und umweltbedingten Barrieren.

Wir achten auf die Würde jedes einzelnen Menschen und fördern seine Autonomie, seine Unabhängigkeit und sein Selbstwertgefühl.

Inklusion

Inklusion wird bei uns gelebt. Wir stehen für Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Zugänglichkeit.

Wir achten auf die Unterschiedlichkeit und entwickeln, unter Beteiligung unserer Teilnehmer, nötige Unterstützungsmöglichkeiten und haben das Ziel jegliche Barrieren abzubauen

Unser Auftrag (Reha / Produktion)

Wir bieten qualifizierte, personenbezogene Leistungen zur Arbeit, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung für behinderte Menschen.

Durch gezielte Maßnahmen fördern wir den Übergang auf den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Wir sind verlässlicher Geschäftspartner der Wirtschaft.

Dabei gehen Rehabilitation und Produktion Hand in Hand.

Wir verstehen uns als lokales Kompetenzzentrum für die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben. Unsere Aufgabe ist die Aufklärung und Bewusstseinsbildung bei den Wirtschaftspartnern.

Unser Personal

Wir verfügen über gut ausgebildetes, hochqualifiziertes Personal.

Unser Personal ist der wichtigste Bestandteil zum Erhalt und zur Weiterentwicklung unseres Unternehmens.

Wir bieten kontinuierliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Raum für Individualität und Gemeinschaft.

Jeder bringt sich mit seinem Fachwissen und seinen individuellen Fähigkeiten ein. Dies geschieht durch transparente und kontinuierliche Informationswege, übergreifende Arbeitsgruppen und persönlichen Austausch.

Eine hohe Verbundenheit mit unserem Unternehmen sowie motiviertes und zufriedenes Personal ist unser Ziel.

Unsere Qualität

Alle die Fördern und Leiten sind sich ihrer Selbstverpflichtung und Vorbildfunktion bewusst.

Wir fördern und leben unsere Qualität.

Wir stellen unsere Qualitätsstandards durch wirtschaftliches, ziel- und kundenorientiertes Handeln sicher.

Wir beteiligen uns aktiv an der Entwicklung neuer Ideen, Produkte und Dienstleistungen.

Um unseren Qualitätsansprüchen gerecht zu werden, haben wir ein Qualitätsmanagementsystem gemäß der internationalen Norm 9001-2008 und nationalen Richtlinie AZAV eingeführt.

Vielfalt

Die Vielfalt an Ausbildungen und Fähigkeiten bei unserem Personal sowie unser breites Angebot im Dienstleistungs- und Produktionsbereich ist unser größtes Gut von dem **Alle** profitieren.

Universelles Design

Wir schaffen und sichern Strukturen in universellem Design. Das bedeutet: Unsere Angebote und Bedingungen ermöglichen individuelle Teilhabe und die Entfaltung der Fähigkeiten jedes Einzelnen.

Entwicklung und Verbesserung sind unsere ständigen Begleiter!

4. Aufgaben und Ziele

4.1. Berufliche Bildung

Leitgedanke unserer Arbeit ist immer die Gesamtpersönlichkeit des Teilnehmers bzw. Mitarbeiters in den Mittelpunkt zu stellen.

Wir gestalten die Übergänge von der Schule in den Beruf, indem wir jedem Menschen die Teilhabe an beruflicher Bildung und am Arbeitsleben ermöglichen.

Wir bieten den Interessen und Neigungen der Teilnehmer im Berufsbildungsbereich entsprechende Arbeitsplätze an oder helfen bei der Platzierung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

In der täglichen Arbeit in unserem Unternehmen bieten wir individuell gestaltete Arbeitsplätze, sodass eine förderliche und motivierende Atmosphäre gegeben ist, die Entwicklung möglich macht.

Wir bieten ein möglichst breites Spektrum an verschiedene Arbeitsbereiche an um eine echte Wahlmöglichkeit zu bieten.

Wir fördern und qualifizieren durch individuelle Weiterbildungsangebote intern und durch externe Kooperationspartner, wie Volkshochschulen oder Berufsbildende Schulen.

Wir bieten arbeitsmarktnahe Arbeitsplätze an und, sofern dies der Wunsch ist und in den Möglichkeiten des Mitarbeiters liegt, gestalten wir den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

4.2. Ziele

Die gleichberechtigte Teilhabe von beeinträchtigten Menschen an allen Bereichen des täglichen Lebens ist Ziel der Inklusion.

Unser Ziel ist es daher, allen Menschen, unabhängig von Art und Schwere ihrer Beeinträchtigung, den Zugang zu einem dauerhaften Arbeitsplatz und einer erfüllenden beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen.

Dabei passen wir die Bedingungen der Arbeitsumgebung an die Bedürfnisse und individuellen Möglichkeiten des Menschen an, durch individuell geschaffene Lösungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Wir ermitteln, stabilisieren, und fördern die persönlichen Möglichkeiten durch fachliche Begleitung im Unternehmen selbst oder durch die Zusammenarbeit mit anderen fachkundigen Stellen des Arbeitsmarktes und externen Bildungsträgern.

Die Arbeitssituation in den Arbeitsbereichen im Unternehmen ist angeglichen an Bereiche des allgemeinen Arbeitsmarktes, mit realistischen Produktionsabläufen und Qualitätskontrollen.

Die Teilhabe an der Arbeitswelt ist so arbeitsnah wie möglich gestaltet und bildet in zweierlei Hinsicht die Kernaufgabe der Lebenshilfe Werkstätten. Zum einen unterstützen wir die persönliche Weiterentwicklung des Mitarbeiters dahingehend, dass er sich als wichtigen Teil der Gesellschaft mit seiner Arbeitsleistung erleben kann.

Zum anderen beziehen wir die Gesellschaft in unsere Arbeit ein, indem wir durch die Vermittlung in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes die Unternehmen dahingehend sensibilisieren, wie wichtig der Beitrag eines beeinträchtigten Mitarbeiters ist. Die Veränderung im sozialen Gefüge durch den wertschätzenden Umgang miteinander in der täglichen Arbeit im Unternehmen zu erleben, baut Verständnis auf und regt zum Überdenken von eigenen Haltungen an. Durch die intensive Begleitung der Mitarbeiter und den Anleitern in den Betrieben und durch kontinuierliche Zufriedenheitsmessungen, fließen Anregungen von beiden Seiten in unsere Zusammenarbeit ein.

Übergeordnetes Ziel unserer Arbeit ist ein Bewusstsein in der Gesellschaft zu schaffen, die Rechte auf Teilhabe und Selbstbestimmung an allen Bereichen des täglichen Lebens auch für beeinträchtigte Menschen gemäß der UN – Konvention ernst zu nehmen und zu fördern.

Des Weiteren bildet das Zukunftspapier der Landesarbeitsgemeinschaft WfbM Niedersachsen eine wichtige Grundlage unserer Arbeit, in den „Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Werkstätten für behinderte Menschen“.

5. Personal und Ausstattung

5.1. Personalstruktur

Gemäß der Vorgaben in der §§ 9 – 10 der Werkstättenverordnung hält die Werkstatt gemessen an der Anzahl der Mitarbeiter entsprechend qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl vor.

Stellenschlüssel:

LBGR 1	Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung	1,0 : 13
	Sozialpädagogische Fachkräfte	1,0 : 120
	übergreifender Fachdienst	1,0 : 200
LBGR 2	Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung	1,0 : 12
	Sozialpädagogische Fachkräfte	1,0 : 120
	übergreifender Fachdienst	1,0 : 200
LBGR 3	Betreuungskräfte *)	1,0 : 9,5
	Sozialpädagogische Fachkräfte	1,0 : 120
	übergreifender Fachdienst	1,0 : 200
LBGR 4	Betreuungskräfte *)	1,0 : 4,7
	Sozialpädagogische Fachkräfte	1,0 : 120
	übergreifender Fachdienst	1,0 : 200
LBGR 5	Betreuungskräfte *)	1,0 : 3
	Sozialpädagogische Fachkräfte	1,0 : 120
	übergreifender Fachdienst	1,0 : 200

*) davon Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung mindestens 1 : 12

In der Tagesförderstätte wird folgendes Personal vorgehalten:

LBGR 1	Betreuungskräfte	1,0 : 13
	Sozialpädagogische Fachkräfte	1,0 : 120
	übergreifender Fachdienst	1,0 : 200
LBGR 2	Betreuungskräfte	1,0 : 12
	Sozialpädagogische Fachkräfte	1,0 : 120
	übergreifender Fachdienst	1,0 : 200
LBGR 3	Betreuungskräfte	1,0 : 9,5
	Sozialpädagogische Fachkräfte	1,0 : 120
	übergreifender Fachdienst	1,0 : 200
LBGR 4	Betreuungskräfte	1,0 : 4,7
	Sozialpädagogische Fachkräfte	1,0 : 120
	übergreifender Fachdienst	1,0 : 200
LBGR 5	Betreuungskräfte	1,0 : 3

Sozialpädagogische Fachkräfte 1,0 : 120
übergreifender Fachdienst 1,0 : 200

Qualifikation des Personals:

- Facharbeiter, Gesellen oder Meister mit einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung in Industrie oder Handwerk mit einer sonderpädagogischen Zusatzqualifikation
- Gleichgestellte Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen nach dem Anerkennungsrecht der Arbeitsverwaltung

Betreuungskräfte

- Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung (§9 Abs. 3 der WVO)
- Erzieher / Erzieherinnen
- Heilerziehungspfleger / Heilerziehungspflegerinnen
- Vergleichbare Qualifikationen
- Personen, die nach bisheriger langjähriger Tätigkeit als Betreuungskraft über die erforderliche Befähigung verfügen
- In den LBGR 3 bis 5 Sonstige Kräfte (maximal 20%). Ausgeschlossen hiervon sind Personen, die im Rahmen von Freiwilligendiensten beschäftigt sind.

Sozialpädagogische Fachkräfte

- Dipl. Sozialarbeiter / Dipl. Sozialarbeiterinnen
- Dipl. Sozialpädagogen/ Dipl. Sozialpädagoginnen
- Vergleichbare Qualifikationen

Übergreifender Fachdienst (z.B.)

- Betriebsarzt / Betriebsärztin
- Dipl. Psychologen / Dipl. Psychologinnen
- Ergotherapeuten / Ergotherapeutinnen
- Krankengymnasten / Krankengymnastinnen
- Krankenpfleger / Krankenschwestern
Heilerziehungspfleger / Heilerziehungspflegerinnen

Die Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung in den Gruppen verfügen über eine berufliche Qualifikation mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung und die sonderpädagogische Zusatzqualifikation.

Durch fachliche Begleitung im pädagogischen Bereich erfolgt durch qualifizierte Fachkräfte in den Begleitenden Diensten.

5.2. Fort- und Weiterbildung

Innerhalb des Unternehmens werden ganzjährig Fortbildungen zu relevanten Themen, z.B. der Pädagogik, Krankheitsbildern oder der Kommunikation angeboten, die sowohl in den Werkstätten selbst oder bei externen Bildungsträgern stattfinden.

Individuelle Fortbildungswünsche werden nach Absprache im Einzelfall mit unterschiedlichen Bildungsträgern umgesetzt.

5.3. Räume und Ausstattung

Die Arbeitsplätze der Werkstätten und der Tagesförderstätte verteilen sich auf 2 verschiedene Betriebsstätten in Stade und Buxtehude. Der Hauptstandort befindet sich Am Hohen Felde 53, 21682 Stade, eine weitere Betriebsstätte befindet sich in 21614 Buxtehude, Apensener Straße 93, hier ist auch die Tagesförderstätte.

Die Arbeitsräume und deren Ausstattung sind auf die speziellen Bedürfnisse der Mitarbeiter und deren Arbeitsaufgaben ausgerichtet. Die Arbeitsplätze entsprechen den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und erfüllen die Vorgaben der Berufsgenossenschaft, sie sind barrierefrei und ergonomisch gestaltet. Technische Hilfsmittel und spezielle Vorrichtungen unterstützen die Mitarbeiter.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, ein Arbeitssicherungsausschuss und ein Betriebsarzt überwachen die Umsetzung dieser Vorgaben.

6. Angebotsstruktur der Werkstatt

6.1. Zugang zur Werkstatt

Die rechtlichen Regelungen zur Aufnahme in eine Werkstatt finden sich in verschiedenen Gesetzen, siehe unten.

Nach Vorliegen der Kostenübernahme wird der künftige Teilnehmer in die Werkstatt aufgenommen.

Rechtliche Grundlagen:

SGB IX (§17) (§136)

SGB XII (§ 53, 60.1.2)

Werkstättenverordnung (WVO)

Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO)

Eingliederungshilfeverordnung (§60 SGB VII)

6.2. Persönliche Zukunftsplanung

Die Arbeit mit den beeinträchtigten Menschen in unserem Unternehmen stellt diesen als Hauptakteur seiner Lebensgestaltung in den Mittelpunkt. Für diese personenzentrierte Arbeitsweise nutzen wir als Methode die Persönliche Zukunftsplanung.

Bei der Persönlichen Zukunftsplanung handelt es sich um ein Verfahren, bei dem anhand der Wünsche und Interessen Unterstützungssysteme und Maßnahmen festgelegt werden, die eine Umsetzung der persönlichen Vorstellungen in den Lebensalltag weitestgehend ermöglichen.

Dies geschieht in einem durch den beeinträchtigten Menschen selbst bestimmten Personenkreis, in dem von ihm gewünschten Lebensbereich. Für den Bereich der Werkstatt setzen wir dies für die Teilhabe am Arbeitsleben, die berufliche Weiterqualifizierung und der Arbeitsalltag um.

6.3. Eingangsverfahren

Das Eingangsverfahren umfasst in der Regel drei Monate, in denen der Teilnehmer alle Tätigkeitsbereiche und das Bildungsangebot der Werkstatt vorgestellt bekommt.

Im Rahmen mehrerer Praktika lernt er unterschiedliche Arbeitsbereiche kennen.

Durch eine Eingangsdiagnostik wird festgestellt, welche Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben für den Menschen mit Beeinträchtigung in Betracht kommen.

Gemeinsam mit dem Teilnehmer wird entschieden, ob die WfbM die geeignete Maßnahme ist und wie der Ablauf seines Berufsbildungsbereiches aussehen soll.

6.4. Berufsbildungsbereich

Wie bei regulären Ausbildungen teilt sich der Berufsbildungsbereich in fachpraktische und theoretische Lerneinheiten. Die Praxis- und Theoriebausteine auf unterschiedlichen Niveaustufen greifen ineinander und ermöglichen in Kombination mit der individuellen Bildungsplanung eine optimale Förderung der Teilnehmer.

Der Berufsbildungsbereich dauert in der Regel zwei Jahre. Der Teilnehmer wird in dieser Zeit eng durch die Bildungsbegleitung unterstützt.

Der Berufsbildungsbereich kann, je nach individueller Zielsetzung, in einem oder mehreren Tätigkeitsfeldern absolviert werden, welche den Angeboten im Arbeitsbereich entsprechen.

Bei Interesse und Eignung des Teilnehmers kann der Berufsbildungsbereich auch ambulant auf einem Außenarbeitsplatz absolviert werden.

6.5. Arbeitsbereich und Rehabilitation

Gemeinsam mit dem Teilnehmer arbeiten wir an einer erfolgreichen beruflichen und sozialen Teilhabe, indem wir Unterstützungssysteme schaffen, die jedem die größtmöglichen Entwicklungschancen bieten.

Die Mitarbeiter erweitern stetig ihre Kompetenzen durch gezielte Angebote zur beruflichen und somit persönlichen Weiterentwicklung.

Durch die Produktion leisten die Mitarbeiter einen für sie und die Gesellschaft sinnvollen Beitrag. Dies fördert ein positives Selbstbild und steigert das Selbstbewusstsein.

Produktion und Rehabilitation gehen in unserem Werkstattalltag also Hand in Hand und wirken sich positiv aufeinander aus.

Unsere Arbeitsbereiche:

- In unseren Betriebsstätten bieten wir Arbeitsplätze in den Bereichen: Hauswirtschaft, Tierpflege, Kreativwerkstatt (Floristik) Dienstleistungs- und Bürogruppen, Papierwerkstatt, Küchenprojekt.
- In unseren Gartengruppen werden Arbeiten im Bereich Garten- und Landschaftspflege und Gartengestaltung ausgeführt.
- In Kooperation mit ortsansässigen und regionalen Unternehmen bieten wir Außenarbeitsplätze in verschiedenen Tätigkeitsfeldern an.

6.6. Ambulanter Bereich / Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Um Mitarbeiter der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten, ist ein eigener Fachdienst eingerichtet worden.

Dieser „Fachdienst für berufliche Integration“ begleitet interessierte Mitarbeiter mit vorbereitenden Schulungen, Unterstützung bei Bewerbungen sowie bei der Vermittlung von Praktikums- und Außenarbeitsplätzen.

Ziel ist dabei eine Vermittlung in eine unbefristete, versicherungspflichtige Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Eine Vermittlung ist ab Arbeitsaufnahme in den Werkstätten möglich, sowohl im Berufsbildungs- wie auch im Arbeitsbereich.

6.7. Arbeitsbegleitende Angebote

Die arbeitsbegleitenden Angebote sind ein werkstatteigenes Fort- und Weiterbildungsprogramm.

Durch die Abfrage von Wünschen und Qualifizierungsbedarfen der Mitarbeiter wird ein hauseigenes Programm entwickelt.

In Kooperation mit externen Dozenten und Bildungsträgern, z.B. den Volkshochschulen und durch die Nutzung interner Ressourcen, wird

halbjährlich ein an den aktuellen Bedarfen orientiertes Kursprogramm zusammengestellt und angeboten.

Alle in den Werkstätten tätigen Personen können sich zu diesen Kursen anmelden und sich in unterschiedlichen Bereichen fortbilden.

Die Angebote umfassen von beruflicher, fachspezifischer Qualifizierung über persönlichkeitsbildende Angebote, bis hin zu Konflikt- oder Kommunikationstrainings, auch Angebote zu gesunder Ernährung, Konsumverhalten oder Bewegungsangebote.

6.8. Psychologischer Dienst

Der Psychologische Dienst steht allen Mitarbeitern der Werkstatt als Beratungsstelle mit verschiedenen Angeboten zur Verfügung. Es werden keine Therapieangebote gemacht. Eine Vermittlung zu Kliniken oder ambulanten Praxen kann nach Absprache stattfinden.

Die Mitarbeiter können Einzeltermine zu arbeitsplatzbezogenen Konflikten wahrnehmen und sich so persönlich weiterentwickeln. Zu Problemlagen, die sich in der Arbeit und im Wohnen zeigen, können hier Gespräche mit Partnern, Betreuern, usw. stattfinden.

Es können Arbeitsgruppen- Trainings vereinbart werden, um Konflikte in dem Arbeitsbereich aufzuarbeiten. Dies findet in Absprache mit der jeweiligen Fachkraft statt und wird bzgl. Art und Umfang in der Gruppe geklärt.

Innerhalb der arbeitsbegleitenden Angebote werden Kurse zu Themen wie Konflikttraining, Entspannung, Selbstbehauptung und soziale Kompetenz angeboten.

6.9. Mitwirkung und Beteiligung – Der Werkstattrat

Der Werkstattrat vertritt die Rechte aller Mitarbeiter der Werkstatt. Er bietet wöchentliche Sprechzeiten an und bezieht die Teilnehmervertretung des Berufsbildungsbereiches in seine Arbeit ein.

Der Werkstattrat hat Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrechte. Mitbestimmungsrechte sind z.B. Betriebsschließzeiten und Veränderungen der regelmäßigen Arbeitszeit.

Mitwirkungsrechte sind z.B. die Neuanschaffung von Maschinen oder Anlagen, Umbau- bzw. Renovierungsmaßnahmen und die Einführung neuer Arbeitsverfahren.

Informationsrechte sind z.B. die Personalplanung und die Einführung neuer Arbeiten.

Der Werkstattrat ist in folgenden Gremien vertreten:

- Gesamtwerkstattrat mit der Geschäftsführung
- Arbeitssicherheitsausschuss
- Lohnkommission
- Festausschuss

Der Werkstattrat kann auf die Unterstützung einer Vertrauensperson zurückgreifen.

Rechtliche Grundlagen:
Werkstätten-Mitwirkungsverordnung WMVO
Satzung für den Werkstattrat

7. Qualitätssicherung

7.1. Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

Die Erstellung und Umsetzung unseres Qualitätsmanagements und der daraus abgeleiteten Verfahren und Strategien sichert unsere interne und externe Qualität. Diese wird durch regelmäßig stattfindende interne Audits überprüft. Gleichzeitig erfolgt ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess.

7.2. Maßnahmen der externen Qualitätssicherung

Die Zufriedenheit unserer vielfältigen Kunden, Mitarbeiter, Produktionsunternehmen, Kostenträger usw., wird regelmäßig durch Fragebögen und persönliche Befragungen ermittelt. Eingehende Kundenreklamation und -anforderungen und deren Bearbeitung werden dokumentiert. Die Ergebnisse werden in einer Arbeitsgruppe im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses umgesetzt. So stellen wir sicher, die Forderungen unserer Kunden auf hohem Niveau zu erfüllen.

8. Öffentlichkeitsarbeit

8.1. Gremienarbeit

Die Lebenshilfe Stade-Buxtehude gGmbH ist Mitglied im Bundes- und Landesverband der Lebenshilfe. Sie arbeitet aktiv in Arbeitsgruppen der Verbände mit.

Darüber hinaus ist sie Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft WfbM und Landesarbeitsgemeinschaft WfbM.

8.2. Regionale Zusammenarbeit

Im Landkreis Stade besteht eine sehr gute und intensive Zusammenarbeit mit ansässigen Firmen, sowohl im Bereich Arbeitsaufträge für die Werkstatt, als auch in der Vermittlung von Praktika in die Betriebe für unsere Teilnehmer.

Mit Einrichtungen und Diensten des öffentlichen Lebens werden immer wieder gemeinsame Aktionen, wie die Durchführung von Veranstaltungen, geplant und umgesetzt.

9. Schlusswort

Das Gesetz zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (Behindertenkonvention, BRK) als nun geltende Rechtsgrundlage in Deutschland verpflichtet uns alle, den beeinträchtigten Menschen als gleichberechtigten Teil unserer Gesellschaft anzuerkennen und diesen mit seinen Wünschen nach Teilhabe an dieser ernst zu nehmen.

Aus der BRK finden in unserer Arbeit in der Werkstatt, und somit auch in dieser Konzeption, besonders die Artikel

- 24- das Recht auf Bildung,
- 25- das Recht auf Gesundheitsleistungen,
- 26- das Recht auf Rehabilitation,
- 27- das Recht auf Arbeit und Beschäftigung

ihre Umsetzung.

Bei der Erstellung dieser Konzeption ist deutlich geworden, dass zwischen der oben beschriebenen Selbstverpflichtung und der gelebten Wirklichkeit noch große Unterschiede bestehen. Diese Differenzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit, die wir bei unserer konzeptionellen Arbeit festgestellt haben, machen die Notwendigkeit von weiteren Veränderungsprozessen deutlich. Zusätzlich sind diese Differenzen für uns Antrieb, tagtäglich unsere Arbeit und unsere Angebote hierauf zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Nicht verkennen darf man auch, dass die Einordnung unserer Angebote in die bestehenden Rechtssysteme, den Vorgaben der oben genannten Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Teilen widerspricht. Es ist unsere Aufgabe durch intensive Gremienarbeit und auch verbandliche Initiativen, Veränderungsprozesse mit zu beeinflussen.

An diesen Veränderungsprozessen sind beteiligt:

Menschen mit Behinderungen, das Personal der Einrichtungen, Eltern und Angehörige, Kostenträger und ganz allgemein die Bürger der Gemeinde.

Neben den in dieser Konzeption dargestellten Beschreibungen unserer Aufgabe ergibt sich aus dieser Konzeption auch der zusätzliche Auftrag, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Behindertenrechtskonvention umzusetzen!